

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (2. LBG-Novelle 2008)

Das NÖ Landes-Bedienstetengesetz, LGBl. 2100, wird wie folgt geändert:

1. § 49 Abs. 4 letzter Satz lautet:

„Dieser Sonderurlaub bleibt für alle Rechte, die sich nach der Dauer des Dienstverhältnisses richten, voll wirksam.“

2. Im § 220 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) § 49 Abs. 4 in der Fassung der 2. LBG - Novelle 2008 ist auf Sonderurlaube für nach dem 3. September 2004 geborene Kinder anzuwenden. Auf Sonderurlaube für bis zu diesem Tag geborene Kinder ist die bis zur genannten Fassung geltende Rechtslage anzuwenden.“